ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Ordnungsverfügung vom 14.02.2023 der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Fachbereich Integration, Ausländeramt, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herrn	Hyzri Selimi
letzte bekannte Anschrift:	Krefelder Str. 57, 41539 Dormagen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei dieser Behörde, Zimmer 0.37, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 14.02.2023
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Böse